

Haushaltssatzung des Zweckverbandes RheinHunsrück Wasser, Dörth zum Wirtschaftsplan 2025

§ 6

	€ ohne MwSt.	€ incl. 7% MwSt.
1a) Der Wasserpreis beträgt im Verbandsgebiet mit Ausnahme von Oberdiebach, Ortsteil Rheindiebach, je m ³	2,20	2,35
1b) Für den Ortsteil Rheindiebach beträgt der Wasserpreis je m ³	2,40	2,57
	€ ohne MwSt.	€ incl. 7% MwSt.
2a) Der Grundpreis beträgt pro Jahr im Verbandsgebiet mit Ausnahme von Oberdiebach, Ortsteil Rheindiebach bei einem Wasserzähler mit einer Verbrauchsleistung von		
Q ₃ 4 m ³ /h	120,00	128,40
Q ₃ 10 m ³ /h	288,00	308,16
Q ₃ 16 m ³ /h	480,00	513,60
Q ₃ 25 m ³ /h sowie Q ₃ 30 m ³ /h	720,00	770,40
Q ₃ 40 m ³ /h	1.440,00	1.540,80
Q ₃ 63 m ³ /h	1.920,00	2.054,40
Q ₃ 100 m ³ /h	2.880,00	3.081,60
größer als Q ₃ 100 m ³ /h nach besonderer Vereinbarung		
2b) Für den Ortsteil Rheindiebach beträgt der Grundpreis bei einem Wasserzähler mit einer Verbrauchsleistung von		
Q ₃ 4 m ³ /h	148,00	158,36
Q ₃ 10 m ³ /h	355,20	380,06
Q ₃ 16 m ³ /h	592,00	633,44
Q ₃ 25 m ³ /h	888,00	950,16
3) Die Preise für einen Feuerlöschanschuss betragen:		
bis 50 mm	720,00	770,40
über 50 mm bis 80 mm	1.920,00	2.054,40
über 80 mm bis 100 mm	2.880,00	3.081,60

§ 7

Abschlagszahlungen werden gemäß § 25 AVBWasserV entsprechend dem Verbrauch aus dem letzten Abrechnungszeitraum oder nach dem Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Kunden erhoben.

Dörth, den 04.12.2024

RheinHunsrück Wasser
Zweckverband
gez. Unkel
Verbandsvorsteher